

DEUTSCHLAND=UNION=DIENST

INFORMATIONSDIENST DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UND CHRISTLICH-SOZIALEN UNION DEUTSCHLANDS

REDAKTION UND VERTRIEB: FRANKFURT A. M.

Bettinastraße 64 . Fernsprecher: 77 178 / 77 906

Herausgegeben von Bruno Dörpinghaus mit Genehmigung der Militärregierung

Postcheckkonto: Frankfurt M. 39967 . Bankkonto: Hessische Bank, Frankfurt M. 125739

beide unter Arbeitsgemeinschaft der CDU / CSU Deutschlands

Nr. 26, 3. Jhrg. (C) Frankfurt/Main, 8. 2. 1949.

Seite 1

Sie lesen heute:

Innenpolitik:

Bei der durch den Tod des Abgeordneten Prof. Konen notwendig gewordenen Nachwahl zum Landtag von Nordrhein-Westfalen in Bonn erhielt die CDU die absolute Mehrheit. Bemerkenswert ist an dem Wahlergebnis, dass die Union allein einen erheblichen prozentualen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hatte, während die anderen Parteien, besonders die SPD, starke Verluste erlitten. Die CDU erhielt 51,3 % der abgegebenen Stimmen gegenüber 40,6 % bei den Kommunalwahlen im Oktober 1948, das Zentrum 5,3 (7,8), SPD 22,3 (28,8), FDP 13,7 (17,3), KPD 5,2 (5,2).

Aus der Union

Am 10. Februar treffen sich die CDU-Landtagsfraktionen und der erweiterte Landesvorstand der CDU Südbadens in Freiburg zu einer Tagung, in der über die Neubildung der Regierung beraten wird. Auch wenn SPD und DP eine Koalition ablehnen, bleibt die südbadische CDU stark genug, eine Regierung zu bilden.

Flüchtlingswesen

Entgegen anders leutenden Meldungen, wonach sich in der CSR nur noch fünf ehemalige Kriegsgefangene befinden sollen, sprechen österreichische Nachrichten von Beobachtungen an den Grenzen und übereinstimmende Aussagen von Flüchtlingen, die ergeben haben, dass allein in Uranberg-Werken noch immer mehrere Trupps von "Kriegsgefangenen" gesichtet wurden.

Ostzone

Die "Robert-Schumann-Akademie" der Stadt Zwickau ernannte den Aktivisten Hennecke zum Ehrenmitglied, womit ein weiterer Versuch in Szene gesetzt wurde, die Aktivistenpropaganda auch den Geistesarbeitern schmackhaft zu machen.

Dr. Heinrich Köhler gestorben

Der Finanzminister von Württemberg-Baden, stellvertretender Ministerpräsident und Landesbezirkspräsident von Nordbaden, Dr. Heinrich Köhler, verstarb am 6. Februar nach kurzer schwerer Krankheit im 70. Lebensjahr. Als Sohnes eines Eisenbahnbeamten wurde er am 29.9.1878 in Karlsruhe geboren.

Seit 1911 war er Stadtverordneter des Zentrums in Karlsruhe und wurde 1913 in den Badischen Landtag gewählt. 1920 wählte man ihn zum badischen Finanzminister, später wurde er als Reichsfinanzminister in das Kabinett Marx berufen. 1945 kam er wieder an die Spitze einer neuen Regierung in Baden, 1946 wurde er zum Wirtschaftsminister ernannt und übernahm nach der Schaffung Württemberg-Badens das Finanzministerium in Stuttgart und blieb gleichzeitig stellvertretender Ministerpräsident. Im Frühjahr 1947 wählte ihn das württemberg-badische Kabinett zum Mitglied des Länderrates.

Vor der Entscheidung in Bonn

Der Wille aller Fraktionen in Bonn zum Abschluss der Beratungen hatte zur Bildung eines Fünfer-Ausschusses geführt, den die Klärung der strittigen Fragen, besonders der des Wahlrechtssystems, der Elternrechte, des Konkordats, der Konfessionsschulen und der Bundesfinanzverwaltung übertragen wurde. Der Wille zur Zusammenarbeit mag nicht weniger als der Zeitdruck für die rasche Arbeit verantwortlich gewesen sein. Der Wunsch nach einem gesunden und tragbaren Kompromiss hat eine Lösung finden lassen, die die Annahme des Grundgesetzes durch die Vollversammlung des Parlamentarischen Rates wahrscheinlich macht. Der bayerische Ministerpräsident, Dr. Hans Ehard, und der bayerische Kultusminister, Dr. Aloys Hundhammer, haben durch ihre Anwesenheit die noch immer vorhandenen nostalgischen Punkte gezeigt. Es ging um den echten, föderalistischen Aufbau des Bundes und um die Sicherung christlich-kultureller Belange. Die Argumentation der bayerischen Regierungsvertreter hat Eindruck hinterlassen; wenn nun auch nicht alle Wünsche erfüllt werden können, so scheint doch die jetzige Formulierung des Grundgesetzes keinen Anlass für eine völlige Ablehnung in sich zu tragen.

Angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit hieß es die CDU/CSU für notwendig, in der Frage des Elternrechts bereits im Grundgesetz Sicherungen gegen den Staatsabsolutismus zu schaffen. Leider blieb die Fraktion in der Minderheit gegen die "Koalition" SPD-FDP-KPD, so dass sie darum kämpfen musste, wenigstens die elementarsten Grundsätze zu sichern. Die vorgesehene Lösung erfüllt nicht alle Ansprüche des christlichen Volkstils und der Kirchen, aber hier musste ein Kompromiss geschlossen werden, nachdem der Hauptausschuss zweimal die CDU überstimmt hatte. Sollte man die Chance, für 43 Millionen Menschen eine Besserung zu schaffen, ablehnen, weil nicht alle Wünsche restlos erfüllt werden konnten?

Bei der Kompromisslösung handelt es sich im wesentlichen um die Schulausfrage. Die Sozialdemokraten haben einer Fassung zugestimmt, die den Religionsunterricht in Volks- und Berufsschulen grundsätzlich sicherstellt. In der Frage des Reichskonkordats und der Verträge der evangelischen Landeskirchen mit den Ländern sind die Auffassungen von SPD und CDU nach wie vor geteilt. Die CDU hat alles versucht, hier eine zufriedstellende Lösung zu erreichen.

Es gibt auch nach der interfraktionellen Einigung auf beiden Seiten noch Grund, nicht ganz zufrieden zu sein. Das dürfte aber an der grundsätzlichen Zustimmung einer grossen Mehrheit des Rates zum Grundgesetz nichts ändern, da wahrscheinlich lediglich die KPD das Grundgesetz im ganzen ablehnen wird.